

**Ansprechpartner/ Adressen**

Landratsamt Vogtlandkreis  
Amt für Kataster und Geoinformation  
Geschäftsstelle Gutachterausschuss  
(353)  
Postplatz 5  
08523 Plauen

Landratsamt Vogtlandkreis  
Amt für Kataster und Geoinformation  
Geschäftsstelle Gutachterausschuss  
(353)  
Postplatz 5  
08523 Plauen

Telefon: 03741 300 - 2345

E-Mail: [gutachterausschuss@vogtlandkreis.de](mailto:gutachterausschuss@vogtlandkreis.de)

**Antrag auf Auskunft aus der Kaufpreissammlung gemäß §10 Abs. 1 SächsGAVO**

**Antragsteller / Rechnungsempfänger**

Firma:			
Name, Vorname:			
Straße, Nr.:			
PLZ, Ort:			
Telefon*:		Fax*:	
E-Mail*:			

\*freiwillige Angabe für Rückfragen

**In der Eigenschaft als**

Behörde im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben

von der IHK \_\_\_\_\_ öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für die Bewertung von Grundstücken\*\*

nach DIN EN ISO/IEC 17 024 zert. Sachverständiger\*\*

freier Sachverständiger\*\*\*

\*\*Auftragsnachweis erforderlich

\*\*\*Auftragsnachweis und Begründung des berechtigten Interesses erforderlich

**stelle ich hiermit gemäß § 10 Abs.1 der Gutachterausschussverordnung des Freistaates Sachsen vom 15. November 2011 (s. Anlage) für die sachgerechte Bewertung der Immobile**

Gemeinde:			
Gemarkung:		Flurstück(e):	
Straße, Nr.:		ggf. Nr. Sondereigentum	

**einen Antrag auf Auskunft über Vergleichswerte aus der Kaufpreissammlung.**



Diesen Antrag und weitere können sie auch elektronisch ausfüllen. Die entsprechenden Anträge als PDF-Datei finden sie unter [www.vogtlandkreis.de](http://www.vogtlandkreis.de). Sie können die Webseite des Vogtlandkreises auch aufrufen, indem sie nebenstehenden QR-Code scannen.

Anträge und Schriftsätze, für die durch Rechtsvorschrift Schriftform angeordnet ist, können in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur rechtswirksam unter der E-Mail-Adresse [landratsamt@vogtlandkreis.de](mailto:landratsamt@vogtlandkreis.de) eingereicht werden. Bitte geben Sie in diesem Fall unbedingt ihre postalische Anschrift mit an.

**Die Vergleichsobjekte sollen folgende Merkmale aufweisen:**

unbebaute Grundstücke, Nutzungsart:

bebaute Grundstücke, bebaut mit:

Wohnungs- /  Teileigentum mit der Nutzung:

Lagebezeichnung:  
Gemeinde(n) / Ortsteil(e)

Grundstücksgröße von:  m<sup>2</sup> bis  m<sup>2</sup>

Beitragsrechtlicher  
Erschließungszustand:

Baujahr:  
(oder Baujahresspanne)  Geschossanzahl:

Wohnfläche von:  m<sup>2</sup> bis  m<sup>2</sup>

Vertragsabschlüsse:  
(Zeitspanne)  bis

Weiteres:  Denkmalschutz  Balkon  Aufzug

Sondereigentum:  Erstverkauf  Weiterverkauf

Weitere Merkmale:  
(z.B. unsaniert, tlw. saniert, voll  
saniert, Plattenbau, u.a. )

Anzahl der Vergleichsfälle:

**Ich verpflichte mich,**

1. alle durch diese Auskunft erhaltenen Angaben streng vertraulich zu behandeln und diese gem. §10 Abs. 3 SächsGAVO nur zu dem angegebenen Zweck zu verwenden,
2. bei einer Gutachtenerstellung nur anonymisierte Daten der Vergleichsobjekte wiederzugeben,
3. die zu Verfügung gestellten Daten nach Auswertung, entsprechend gesetzlicher Vorgaben, frühestmöglich zu vernichten,
4. die für die Auskunft nach dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis anfallenden Gebühren (s. Anlage) zu übernehmen.

Mir ist bekannt, dass mit den Angaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses keine Aussage über die Verwendbarkeit im Einzelfall getroffen werden kann.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.vogtlandkreis.de/dsgvo>

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift ggf. Stempel

# Anlage

## Auszug aus der Verordnung über Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung) vom 15. November 2011

### § 10

#### Auskünfte aus der Kaufpreissammlung

(1) Auf schriftlichen Antrag sind Auskünfte aus der Kaufpreissammlung zu erteilen, soweit

1. der Empfänger ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten glaubhaft macht,
2. überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen nicht entgegenstehen und
3. eine sachgerechte Verwendung der Daten gewährleistet erscheint.

(2) Vom Vorliegen eines berechtigten Interesses und der sachgerechten Verwendung der Daten ist regelmäßig auszugehen, wenn die Auskunft von

1. einer Behörde im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben,
2. einem durch Gericht mit der Erstattung eines Gutachtens in Wertermittlungsfragen beauftragten Sachverständigen,
3. einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder
4. einem nach DIN EN ISO/IEC 17 024 zertifizierten Sachverständigen

für eine Wertermittlung beantragt wird.

(3) ... Die im Rahmen von Auskünften übermittelten Informationen dürfen nur für den Zweck verwendet werden, zu dessen Erfüllung sie erteilt worden sind.

### Gebühren nach dem jeweils gültigen Kostenverzeichnis

Gegenstand	Gebühren [EURO]
- bis zu 5 Kauffällen .....	je 20,-
- je weiterem Kauffall .....	10,-
mindestens (auch Negativauskunft) .....	50,-
- schriftliche Auskünfte über sonstige, zur Wertermittlung erforderliche Daten .....	je 40,-

Ich übernehme die anfallenden Kosten nach dem jeweils geltenden Gebührenverzeichnis.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.vogtlandkreis.de/dsgvo>

---

### Von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses auszufüllen:

Die Antragsvoraussetzungen gemäß § 10 der Gutachterausschussverordnung (berechtigtes Interesse) liegen vor.

Dem Antrag ist: <input style="margin-left: 100px;" type="checkbox"/> stattzugeben <input style="margin-left: 100px;" type="checkbox"/> nicht stattzugeben
---

---

Datum

---

Leiter der Geschäftsstelle

Anmerkungen zur Bearbeitung: